

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 40

Regen, 25.06.2021

Inhalt:

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;
 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung
 gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO; Bauherr: Thomas Augustin
 und Pia Binder, Riesweg 10, 94227 Lindberg;
 Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit
 Doppelgarage; 1. Tektur; Bauort: Lindberg, Riesweg**

**5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und
 Tourismusfragen;
 Bekanntmachung der Tagesordnung**

**Bundestagswahl am 26. September 2021;
 Bekanntmachung über die Sitzung des
 Kreiswahlausschusses**

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am
 26. September 2021;
 Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
 gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)**

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Vollzug der Bayer. Bauordnung;
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer	00482-N21			
Bauherr	Thomas Augustin und Pia Binder Riesweg 10, 94227 Lindberg			
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage; 1. Tektur			
Bauort	Lindberg, Riesweg			
Grundstück(e)	Gemarkung	Lindberg	Flurnummer(n)	104/0
		Lindberg		1130/6

TEKTUR - BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für folgende Änderungen bei oben genannten Bauvorhaben erteilt.

Wegfall Windfang; geringfügige Verschiebung des Gebäudes Richtung Westen

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 15. Jun. 2021 und der Nummer 00482-N21 versehenen

im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderliche waren, sind diese in Teil II dieses Bescheides aufgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.27 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 15.06.2021

Landratsamt Regen
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.
Straub
Regierungsamtmann

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 01.07.2021**, um **15:00 Uhr**
findet in der Aula der Realschule Regen, Pfarrer-Biebl-Str. 20, 94209 Regen die
5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Antrag der ödp-Fraktion: Einstellung eines Energiemanagers (Vorberatung)
- 2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Evaluation und Überarbeitung des Energienutzungsplanes von 2013 (Vorberatung)
- 3 Schülerbeförderung FOS/BOS Regen - Viechtach: Fortführung der zusätzlichen Beförderungsmöglichkeit für Viechtacher Schüler
- 4 Bekanntgabe Vergabe Stadtbus Regen
- 5 Bericht Runder Tisch zum aktuellen Stand der Waldbahn
- 6 Verbesserung ÖPNV-Anbindung Viechtach-Kollnburg-St. Englmar

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 22.06.2021

gez.
Rita Röhrl
Landrätin

**Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises
231 Straubing**

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)**

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. IS. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu Nr. 5.2 Unterstützungsunterschriften der Bekanntmachung vom 28. Januar 2021, geändert durch Bekanntmachung vom 4. Februar 2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Abs. 2 und 3 des BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 der BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist.
Für die in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien sind demnach von 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG). Gleiches gilt für andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber, § 20 Abs. 3 BWG).

Straubing, 17.06.2021

gez.
Leitl
Kreiswahlleiterin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115530879	23.03.2021	Eberl; Altmann

Sparkasse Regen-Viechtach